



LEITFADEN

Umsetzung des Modellvorhabens zur Erste-Hilfe-Ausbildung

für Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Telefon 0385 588-17003

presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de
www.bildung-mv.de

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Fotonachweise

Anne Karsten (Porträt Simone Oldenburg), Jens Griesbach (Titelbild)

Stand

Juni 2024

Diese Publikation wird als Fachinformation des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

jedes Kind, jede und jeder Jugendliche will sich in der Gesellschaft orientieren und zurechtfinden. Dazu gehört es auch, das eigene Umfeld auf abenteuerliche und spontane Art zu entdecken. Schnell passiert dabei, ob in der Familie, in der Schule, in der Freizeit oder im Straßenverkehr, ein kleines Malheur oder gar ein Unfall.

Richtiges Reagieren und sichere Hilfe können größere Gesundheitsschäden verhindern oder sogar Menschenleben retten. Grundlagenkenntnisse in der Ersten Hilfe und Wiederbelebung sind dabei von größter Bedeutung. Unsere Schulen können mit der Einführung von Erste-Hilfe-Starterkursen für Schülerinnen und Schüler dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Mit diesem Leitfaden wollen wir Sie, liebe Lehrerinnen und Lehrer, dabei unterstützen, Ihren Unterricht oder Ihre Projekte zur Ersten Hilfe so zu gestalten, dass Sie Ihren Schülerinnen und Schülern die Kompetenzen mit auf den Weg geben können, die sie befähigen, wirklich „helfen zu können“ und bestehende mögliche Hemmschwellen zu überwinden.

Dafür sind im Leitfaden entsprechende Ausbildungsmodule und deren Grundbedingungen sowie Materialempfehlungen zusammengefasst. Ein wichtiger Baustein gelingender Erste-Hilfe-Ausbildung ist die Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Hilfsorganisationen und des Rettungsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern, die Sie bei der bestmöglichen Umsetzung Ihres Vorhabens oder bei Fragen unterstützen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg dabei, Schülerinnen und Schüler mit der Erste-Hilfe-Ausbildung für Notfallsituationen im Alltag zu sensibilisieren und für richtiges Handeln in diesen Situationen zu stärken.

Herzliche Grüße



Simone Oldenburg
Ministerin für Bildung und
Kindertagesförderung

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Ziel der Ausbildung von Schülerinnen und Schüler in der Ersten Hilfe	6
3. Module	7
3.1 Allgemeines.....	7
3.2 Modulaufbau für vier Unterrichtseinheiten (UE).....	8
4. Voraussetzungen an den Schulen für die Umsetzung der Erste-Hilfe-Ausbildung für Schülerinnen und Schüler	12
4.1 Materielle Bedingungen	12
4.1.1 Unterrichtsmaterial, Unterrichtsmittelbereitstellung, Unterrichtsmittelbedarfe und Kostenplanung.....	12
4.1.2 Hygienemaßnahmen für Unterrichtsmaterial.....	13
4.1.3 Zusammenarbeit mit den Schulträgern.....	13
4.2 Fachlehrkräfte für Biologie und Sport als geschulte Lehrkräfte	13
4.2.1 Erste-Hilfe-Ausbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Biologie.....	13
4.2.2 Thematische Fortbildung der Fachlehrkräfte in der Wiederbelebung und Handhabung der Übungspuppen durch das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V).....	14
4.3 Möglichkeiten der Schulen zur Umsetzung der Erste-Hilfe-Ausbildung	14
4.3.1 Ergänzende Unterrichtseinheiten.....	14
4.3.2 Außerunterrichtliche Projekte.....	14
4.3.3 Anregungen für ein frühzeitiges Heranführen an die Grundlagen der Ersten Hilfe.....	15
4.3.4 Empfehlungen für die Verstetigung des Basiswissens.....	15
4.4 Möglichkeiten der Einbindung der Vereine/Verbände	15
5. Rahmenbedingungen für die zukünftige Umsetzung der Erste-Hilfe-Ausbildung in den Schulen	15
5.1 Aufnahme der Ersten Hilfe und Wiederbelebungsschulung als Teil des Querschnittsthemas „Prävention und Gesundheitsförderung“ in die Rahmenpläne	15
5.1.1 Bedeutung der Querschnittsthemen in den Rahmenplänen.....	15
5.1.2 Das Querschnittsthema „Prävention und Gesundheitsförderung“ als weiterführende Umsetzungsmöglichkeit der Ersten Hilfe und Wiederbelebungsschulung.....	16
5.1.3 Digitale Bereitstellung von methodischen Hinweisen für Lehrkräfte.....	16
6. Anhang	17
6.1 Ansprechpartner Hilfsorganisationen und Kontaktdaten	17
6.2 Kontaktdaten der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst als Ansprechpartner für Schulen/Lehrer.....	18
6.3 Materialempfehlungen für die Erste-Hilfe-Ausbildung an Schulen	19
6.4 Externe Partner für Grundlagenkurse an Grundschulen	20

1. Einleitung

In der täglichen Arbeit, in der Freizeit und in der Familie kann es jederzeit zu Gefahren- oder Notfallsituationen kommen. Eine schnelle gezielte Hilfe mit einfachen Handgriffen kann hier Leben retten. Allzu oft kommt es aber vor, dass sich Menschen in solchen Situationen überfordert fühlen oder in der Durchführung von Maßnahmen unsicher sind. Besonders dramatisch ist das beim Eintreten eines plötzlichen Herz-Kreislaufstillstandes. Hier sinkt die Überlebensrate pro Minute um 10 bis 15 Prozent, wenn keine Wiederbelebungsmaßnahmen ergriffen werden. Der Rettungsdienst benötigt in Deutschland im Durchschnitt etwa acht Minuten bis zum Eintreffen am Notfallort, in Flächenregionen wie Mecklenburg-Vorpommern teilweise auch länger. Wertvolle, lebensentscheidende Zeit bis zum Eintreffen professioneller Hilfe geht dadurch für die Betroffenen unwiederbringlich verloren. Ein schnelles Eingreifen in den ersten Minuten des Notfalls ist überlebenswichtig.

Studien belegen, dass Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, adäquate Erste Hilfe sogar bei Erwachsenen, gerade auch in der Wiederbelebung, zu leisten. Deshalb ist die möglichst frühzeitige Ausbildung von jungen Menschen in der Ersten Hilfe von besonderer Bedeutung. Die Schule ist ein geeigneter Ort, um bei den Schülerinnen und Schülern Basiswissen zur Ersten Hilfe zu vermitteln und stets abrufbare Handlungskompetenzen gemäß §§ 2 bis 5 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern herauszubilden.

Für eine verpflichtende Aufnahme der Ersten-Hilfe-Grundausbildung für Schülerinnen und Schüler hat sich der Bildungsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern bereits 2018 (Beschluss vom 13.06.2018) ausgesprochen. Im Hinblick auf die Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesländer (395. Sitzung 2014) zum „Wiederbelebungsunterricht“ ist dieser Beschluss von besonderer Bedeutung, um eine flächendeckende und erfolgversprechende Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in der Ersten Hilfe zu erreichen.

An politischer Relevanz gewinnt dieses Ziel aus heutiger Sicht im Hinblick auf die für den Regierungszeitraum 2021 bis 2026 von den Fraktionen geschlossenen Koalitionsvereinbarungen bezüglich der Ziffer 281 an Bedeutung, in der es heißt: „Die Koalitionspartner werden die Erste Hilfe und Selbsthilfe stärker in der Schule verankern, um Handlungskompetenzen zur Rettung von Menschenleben nachhaltig zu erweitern. Die gute Zusammenarbeit mit den „Blaulichtorganisationen“ wird in diesem Zusammenhang intensiviert.“

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern hat einen Leitfaden zur Ersten-Hilfe-Ausbildung für Schülerinnen und Schüler entwickelt. Dieser ermöglicht es den Schulen, die Erste-Hilfe-Ausbildung innerhalb eines zweijährigen Modellvorhabens eigenständig und freiwillig umzusetzen. In dem Leitfaden sind Ziele, Grundbedingungen sowie Möglichkeiten für die Umsetzung der Ersten-Hilfe-Ausbildung zusammengefasst. Dabei dient der Leitfaden als Handlungsempfehlung für alle Schulen, um die Erste-Hilfe-Ausbildung in den Jahrgangsstufen 7 und 8 einzuführen. Für eine erfolgreiche Etablierung der Ersten-Hilfe-Ausbildung an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern wird zudem eine bereits in den Grundschulen beginnende Heranführung an das frühzeitige Erlernen von Grundlagenkenntnissen der Ersten Hilfe empfohlen. Damit bietet sich die Chance, die bei den Grundschülerinnen und Grundschülern vorhandene unbefangene Einstellung zum Helfen positiv zu verstärken sowie Handlungskompetenzen zum sicheren Helfen frühzeitig aufzubauen.

2. Ziel der Ausbildung von Schülerinnen und Schüler in der Ersten Hilfe

Erste Hilfe leisten zu können und zu wollen ist von besonderer Bedeutung, um einerseits die Hemmschwelle zum Helfen zu überwinden und andererseits für das spätere Verhalten Handlungskompetenzen für Notfallsituationen abrufen zu können. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Grundlagenausbildung frühzeitig befähigt werden, theoretische Kenntnisse zu Erste-Hilfe-Maßnahmen zu erlernen und lebensrettende Handgriffe besonders im Rahmen der Wiederbelebung zu trainieren.

Grundlage für das Ausbildungskonzept sind die Richtlinien der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Gemäß der „Anleitung zur Ersten Hilfe“ (Informationen Nr. 204 - 006) und des „Handbuches zur Ersten Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ (Information Nr. 204 - 008) sind als Erste Hilfe alle Maßnahmen zu verstehen, die aus Laiensicht sowohl erforderlich als auch dem Helfer möglich und zumutbar sind. Der Umfang der Ersten-Hilfe-Maßnahmen richtet sich damit nach dem Wissen und den Fertigkeiten des Laienhelfers und den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln. „Erste Hilfe“ bedeutet dabei insbesondere das Auffinden oder Ansprechen von hilfebedürftigen Personen, die Absendung eines Notrufes, die Absicherung der Notfallstelle sowie das Durchführen der erforderlichen Hilfe, wie z. B. Blutstillung und die Einleitung von Wiederbelebnungsmaßnahmen.

Den größten Einfluss auf die Überlebensquote von hilfebedürftigen Personen hat die ersthelfende Person, die auch ein Kind oder ein Jugendlicher sein kann. Wissenschaftliche Studien (z. B. die Begleitstudie der Universität Rostock zum Projekt „Retten macht Schule“ 2010) haben bereits in dem erfolgreichen Landesprojekt „Retten macht Schule“ belegt, dass Kinder ab der Jahrgangsstufe 7 dazu physisch und intellektuell in der Lage sind. Die Schülerinnen und Schüler sollen daher innerhalb der Ausbildung Wiederbelebungskompetenzen erwerben und sensibilisiert werden, diese anzuwenden. Schülerinnen und Schüler können an Handlungssicherheit gewinnen, wenn es den Schulen gelingt, das Wissen in der Ersten Hilfe und Wiederbelebung jährlich in Übungsstunden, in Projekten oder an Gesundheitstagen zu festigen.

3. Module

3.1 Allgemeines

Entsprechend der Empfehlung zur Ausbildung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Wiederbelebung (2019) des Deutschen Rates für Wiederbelebung – German Resuscitation Council (GRC) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV-Regelungen Informationen Nr. 204 - 006 und Information Nr. 204 - 008) wurden Module für die Erste-Hilfe-Ausbildung von Schülerinnen und Schülern entwickelt. Dabei unterscheidet sich das schulische Konzept von der Ausbildung der Ersthelferinnen und Ersthelfer.

Die rechtliche Regelung erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“, in der die Schulleiterinnen und Schulleiter aufgefordert sind, durch die Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Schulträgern die entsprechenden Rahmenbedingungen an den Schulen sicherzustellen. Da verbindliche Ziele und Inhalte im Rahmenplan für etwa 80 Prozent der Unterrichtszeit ausgewiesen sind, müssen die Unterrichtsmodule zur Ersten Hilfe in der Verantwortlichkeit der Lehrerinnen und Lehrer in den verbleibenden 20 Prozent der Unterrichtszeit umgesetzt werden.

Vorgesehen ist, das Thema „Grundlagen der Ersten Hilfe“ in vier Unterrichtseinheiten in den Jahrgangsstufen 7/8 einzuführen, die ein Modul zum Grundlagenwissen der Ersten Hilfe und ein Wiederbelebungsmodul beinhalten.

Inhaltlich sollen in dem Ausbildungskurs folgende Ziele erreicht werden:

- das Erkennen einer Notfallsituation,
- das Absetzen eines Notrufes,
- die Durchführung von Anleitungen/Anweisungen durch die Rettungsleitstelle,
- die Einleitung von Wiederbelebungsmaßnahmen und
- das Kennenlernen von Verletzungen und deren Versorgung.

Auf der Grundlage des Kompetenzmodells der Rahmenpläne sind die inhaltlichen Ziele des Ausbildungskurses auf den Ausbau von Handlungskompetenzen gerichtet, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Entscheidungen für eine sofortige Hilfe und entsprechende notfallbedingte Maßnahmen treffen zu können.

3.2 Modulaufbau für vier Unterrichtseinheiten (UE)

Modul 1 → 2 Unterrichtseinheiten (Grundlagenwissen der Ersten Hilfe)

Modul 2 → 2 Unterrichtseinheiten (Wiederbelebungsmaßnahmen)

Lernziele zu Modul 1

(kognitiv/anwendungsbezogen/emotional)

Am Ende dieses Moduls sollen die Schülerinnen und Schüler:

1. die Notwendigkeit zum Handeln unter Beachtung der eigenen Sicherheit erkennen können,
2. die Bewusstseinslage des Notfallbetroffenen überprüfen und eine Bewusstlosigkeit erkennen können,
3. die Atmung überprüfen und nicht normale Atmung (Schnapp-Atmung) bzw. einen Atemstillstand erkennen können,
4. wissen, warum gleichzeitiges Vorliegen von Bewusstlosigkeit und nicht normaler Atmung unverzügliches Handeln erfordert,
5. einen korrekten Notruf durchführen oder veranlassen können,
6. wissen, dass Anweisungen durch die Rettungsleitstelle gegeben werden,
7. Verletzungen erkennen,
8. Wundversorgung mit Hilfsmaterialien durchführen können und
9. an den Eigenschutz denken und die Bedeutung des Schutzes durch Tragen von Einmalhandschuhen bedenken.

Inhalte zum Modul 1

zwei Unterrichtseinheiten

	Inhalte	Inhaltsbeschreibung
1	Einführung	<ul style="list-style-type: none">- Lernzieldefinition- Bedeutung und Notwendigkeit der Ersten Hilfe
2	Erkennen einer Notfallsituation	<ul style="list-style-type: none">- Ansprache, Hilferuf, Ruhe bewahren- Sicherheit beachten
3	Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none">- Sicherung der Notfallstelle
4	Auffindschema	<ul style="list-style-type: none">- Prüfung der Atmung und des Bewusstseins
5	Notruf	<ul style="list-style-type: none">- Notrufnummer 112- Absetzen des Notrufes- Anweisungen der Leitstelle (LS)- erst Auflegen, wenn LS anweist
6	situationsgerechte Hilfe bei Schock und Verletzungen	<ul style="list-style-type: none">- Bedeutung einer situationsbedingten Hilfe- Schocklage- Zuwendung/Betreuung- ständige Kontrolle Atmung und Bewusstseins

Notwendige materielle Voraussetzungen für den Teil 1:

notwendige materielle Voraussetzungen für Modul 1 unter Punkt 6 (Anlage 6.3
Materialempfehlungen)

7	Blutungen Amputationen Zahnverlust	<ul style="list-style-type: none">- Blutungen können mitunter lebensbedrohlich sein- Wundversorgung, gegebenenfalls Druckverband anlegen und Schocklagerung- Besonderheiten der richtigen Aufbewahrung amputierter Gliedmaßen- Zahnboxen
8	Knochenbrüche und Gelenkverletzungen	<ul style="list-style-type: none">- Anzeichen für eventuelle Verletzungen des Bewegungsapparates wie Funktionsverlust, Schonhaltung, Schwellungen, abnorme Lage- wichtige Hilfsmaßnahmen wie Kühlung, Ruhigstellung- Hilfsmaßnahmen bei offenen Knochenbrüchen
9	Verbrennungen	<ul style="list-style-type: none">- kleine Brandwunden mit handwarmen Wasser kühlen- Brandwunden keimfrei bedecken- vor Wärmeverlust schützen
10	Verätzungen/ Vergiftungen	<ul style="list-style-type: none">- auf Selbstschutz achten (Säuren/Laugen/Kontaktgifte)- Giftnotrufzentrale für MV: Telefon: 0361 730730, deren Anweisungen folgen
11	Notfälle mit Insekten	<ul style="list-style-type: none">- gegebenenfalls Stachel entfernen- kühlen der Stichstelle- Notruf bei Allergie oder relevanten Symptomen- (kleine Rötung an der Stichstelle ist normal und kein Grund für Notruf)- Zecken zeitnah entfernen
12	Unfälle durch Strom	<ul style="list-style-type: none">- besonders auf Selbstschutz achten- nur wenn gefahrfrei möglich: für Stromunterbrechung sorgen (Sicherung entfernen, Stecker ziehen) gegebenenfalls Einleitung von Wiederbelebungsmaßnahmen- ständige Kontrolle Bewusstsein/Atmung- wenn nicht gefahrfrei möglich, Abstand halten und auf den Rettungsdienst/Feuerwehr warten

Lernziele¹ zu Modul 2

Am Ende dieses Moduls sollen die Schülerinnen und Schüler:

1. „Hilfe“ rufen, Herz-Kreislaufstillstand durch Überprüfen erkennen können,
2. Notruf 112 absetzen oder Helfer zum Telefon schicken, dabei der Anweisung des Leitstellenpersonals folgen,
3. an das Herbeiholen eines automatisierten externen Defibrillators (AED) denken und diesen gegebenenfalls anwenden,
4. die Herzdruckmassage bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes in der Mitte des Brustkorbes, mit 5 bis 6 cm Drucktiefe und mit einer Frequenz von 100 bis 120/Min. durchführen können,
5. gegebenenfalls (wenn möglich und zumutbar) die Beatmung (Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nase) durchführen können,
6. den Wechselrhythmus von 30:2 zwischen Herzdruckmassage und Beatmung einhalten können,
7. den Wechsel von Herzdruckmassage zu Beatmung jeweils ohne Verzögerung vornehmen können,
8. falls möglich: alle zwei Minuten den Helfer, der Herzdruckmassage durchführt, austauschen und
9. falls vorhanden: den Anweisungen des AED folgen.

¹ entsprechend des Minicurriculums Schülerwiederbelebung des GRC (2019)

Inhalte Modul 2

2 Unterrichtseinheiten

	Inhalte	Inhaltsbeschreibung
1	Auffindschema	- Hilfe rufen, auf Eigensicherung achten
2	Prüfung und Kontrolle des Bewusstseins und der Atmung	- Bewusstseinskontrolle - Atemkontrolle - Überwachung der Atmung und der Bewusstseinskontrolle, falls keine Wiederbelebung erforderlich (siehe Modul 1)
3	Ablauf Notruf	- Notruf 112 absetzen oder Helfer zum Telefon schicken, gegebenenfalls AED holen lassen
4	stabile Seitenlage	- Bei vorhandener Atmung ausführen der stabilen Seitenlage
5	Herzdruckmassage (HDM)	- feste Unterlage, Rückenlage - Druckpunkt Mitte Brustbein - Drucktiefe 5 bis 6 cm - Frequenz 100 bis 120/Min. - keine Pausen - wenn möglich, Helferwechsel alle 2 Minuten
6	HDM und Beatmung	- Beatmungsform - überstreckter Kopf

		<ul style="list-style-type: none"> - rhythmischer Wechsel zwischen HDM und Beatmung (30/2)
7	praktische Übung HDM	<ul style="list-style-type: none"> - Übung der Wiederbelebung im gesamten Ablauf als Ein- und Zwei-Helfermethode - Stärkung der Ausführungskondition
8	Kennenlernen des AED (optional, wenn AED vorhanden)	<ul style="list-style-type: none"> - Wo sind AED's (autorisierte externe Defibrillatoren) vorhanden? - Beschreibung der Funktionsweise - Vorführung der Handhabung
9	Feedback	<ul style="list-style-type: none"> - Was traue ich mir jetzt zu? Was nicht?

Notwendige materielle Voraussetzungen für den Teil 2:

notwendige materielle Voraussetzungen für Modul 2 unter Punkt 6 (Anlage 6.3 Materialempfehlungen)

4. Voraussetzungen an den Schulen für die Umsetzung der Erste-Hilfe-Ausbildung für Schülerinnen und Schüler

4.1 Materielle Bedingungen

4.1.1 Unterrichtsmaterial, Unterrichtsmittelbereitstellung, Unterrichtsmittelbedarfe und Kostenplanung

Bezüglich der notwendigen Unterrichtsmittel werden Hinweise bei der Darstellung der Inhalte der einzelnen Module gegeben. Zu den speziellen materiellen Bedingungen zählen dabei Übungspuppen sowie Verbrauchs- und Hygienematerialien für die praktische Handhabung der Wiederbelebungsmaßnahmen.

Die Schulträger planen gemäß § 110 Abs. 2 Satz 5 Schulgesetz M-V (Lehrmittelbeschaffung) den Sachbedarf als Lehr- und Lernmittel, der zur Durchführung der Unterrichtsmodule notwendig wird, finanziell ein und stellen diese den Schulen nach Beantragung bereit.

Das Konzept ist in seiner Umsetzung methodisch so aufbereitet, dass die beiden Unterrichtsmodule zu den im Rahmenplan verankerten Themen: „Blut, Blutkreislauf, Atmung“ (Klasse 7/8) durchgeführt werden können. Die Aufbereitung der Module setzt bestimmte Lehrmittel/Lernmittel voraus. Somit entsteht ein Unterrichtsmittelbedarf an Übungspuppen (einmalig für mindestens 5 Jahre), Verbrauchsmaterialien sowie notwendigen Hygieneartikeln, sogenannten Service-Packs, (jährlich, je nach Verbrauch und Nutzung).

Durch die Universität Rostock und das IQ M-V wird folgende allgemeine Bestellformel für einen Klassensatz Übungspuppen empfohlen: Die höchste Schüleranzahl der Klassenstufe 7 oder 8 plus ausführende Lehrkraft plus Ersatzpuppe ergibt die Anzahl der zu bestellenden Übungspuppen. Die notwendigen Service-Packs müssen aus hygienischen Gründen für die Gesamtschülerzahl der Jahrgangsstufe 7 oder 8 entsprechend bestellt werden.

Der finanzielle Aufwand für die zuständigen Schulträger wird nachfolgend in einer Beispielrechnung dargestellt. In dieser findet der Aspekt Berücksichtigung, dass die Erste-Hilfe-Ausbildung in ihrer Umsetzung der Unterrichtsinhalte methodisch so aufbereitet ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler zum effizienten Üben eine Übungspuppe erhält. Das bedeutet, dass pro Schule mit der Bestellung eines Klassensatzes, hier durchschnittlich 25 Puppen, beim Schulträger zu rechnen ist (Abweichungen hängen von der Größe der Schulen, der Schüleranzahl und der durchführenden Lehrkräfte ab, z. B. kann an sehr großen Schulen entgegen der aufgeführten Bestellformel eventuell auf einen Klassensatz im Verhältnis 1:2 entschieden werden).

Für das auf die Schulträger eventuell zukommende Ausschreibungsverfahren wird darauf hingewiesen, dass es weltweit nur fünf Anbieter von Klassensätzen von Wiederbelebungspuppen gibt und bei der Überprüfung von Puppeneigenschaften unter Testbedingungen nur noch ein Hersteller die leitliniengerechten Puppen (vom Deutschen Wiederbelebungsrat – GRC) zu akzeptablen Preisen liefern kann. Die Auswahl der Übungspuppe „Practi-Man“ erfolgte nach der Erprobung (Anfang 2023) entsprechend den besten technischen Voraussetzungen und nach einer Marktstudie durch die Universität Rostock (Testsieger Preis/Leistung).

Kostenbeispiel (fiktiv):

1.	25 Stk. Practi-Man für Schülerausbildung	55,00 €	1.375,00 €
	Übungspuppe mit Doppelfunktion, um an Erwachsenen und Kindern zu üben. Dieses Übungsphantom funktioniert nur in Verbindung mit den optional erhältlichen Service-Packs		
2.	100 Stk. Servicepack Practi-Man	2,50 €	250,00 €
	Übungsset für 1 Übenden Enthält: 1 Lunge, 1 Ventil, 1 Beatmungstuch, 2 Desinfektionstücher		
3.	1 Stk. Versandkostenpauschale		7,99 €
	Versand bestmöglich durch autorisierten Versanddienstleister		
		Summe	1.632,99 €
	Mehrwertsteuer 19 %		310,27 €
	Gesamtbetrag		<u>1.943,26 €</u>

4.1.2 Hygienemaßnahmen für Unterrichtsmaterial

Die sachgerechte Lagerung und Desinfektion des Unterrichtsmaterials (hier die Übungspuppen) unterliegt den Hygienevorschriften gemäß § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz und der durch die Schulen festgelegten Rahmenhygienepläne. Nach den Übungseinheiten im Wiederbelebungsmodul ist jede Übungspuppe mit den Desinfektionstüchern zu reinigen. Benutzte Lungenbeutel, Ventile und Beatmungstücher (siehe Inhalte der Servicepacks) für jede Schülerin und jeden Schüler sind auszuwechseln.

4.1.3 Zusammenarbeit mit den Schulträgern

Übungspuppen, Verbrauchsmaterialien sowie notwendige Hygieneartikel (siehe allgemeine Bestellformel) müssen bei den Schulträgern im Schulbudget rechtzeitig eingeplant und bedarfsgerecht durch die Schulen angemeldet werden.

4.2 Fachlehrkräfte für Biologie und Sport als geschulte Lehrkräfte

Die Biologielehrkräfte und Fachlehrkräfte für Sport sind fachlich, methodisch und didaktisch kompetent, um die Inhalte der Module umsetzen zu können. Insbesondere für das Üben und Durchführen der Wiederbelebung werden den Fachlehrkräften spezielle Fortbildungen durch das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) angeboten (siehe 4.2.2). Dabei kommt das Minicurriculum des GRC (2019) für Lehrkräfteausbildungen zum Tragen.

4.2.1 Erste-Hilfe-Ausbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Biologie

Die Sicherstellung einer regelmäßigen Fortbildung in der Ersten Hilfe für Beschäftigte, einschließlich der Fachlehrkräfte für Biologie, liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers und wurde mit der Verwaltungsvorschrift „Unfallverhütung und Sicherheit an Schulen“ vom

22.02.2018 an die Schulleiterinnen und Schulleiter übertragen. Die Ausgestaltung und konkrete Regelung der Erste-Hilfe-Ausbildung wurde per Erlass des Bildungsministeriums vom 04.11.2014 geregelt. Danach ist die Fortbildung vor Ablauf des dritten Kalenderjahres zu aktualisieren und durch die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern (Angestellte) sowie durch den Arbeitgeber (Beamte) zu finanzieren. Die Aus- und Fortbildung wird durch die Träger der Ersten Hilfe durchgeführt.

4.2.2 Thematische Fortbildung der Fachlehrkräfte in der Wiederbelebung und Handhabung der Übungspuppen durch das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V)

Das IQ M-V führt regelmäßig thematische Fortbildungen in jedem Regionalbereich zur Qualifizierung sowie Zertifizierung von Lehrerinnen und Lehrern zu den beiden Unterrichtsmodulen durch. Je nach Bedarfslage und Nachfrage kann die Anzahl von Fortbildungsangeboten variieren.

In diesen Fortbildungen werden die Lehrkräfte in einem modularen Kurs zu Wiederbelebungsmaßnahmen (CPR, cardio-pulmonale-Reanimation- richtig erlernen, richtig unterrichten und praktizieren) und zur methodischen Umsetzung der Schülerkurse ausgebildet. Ein von der Universität Rostock entwickeltes methodisches Begleitmaterial bietet den Lehrkräften eine zusätzliche Hilfestellung an. Dieses wird mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 auf dem Bildungsserver MV (www.bildung-mv.de) bereitgestellt.

Zur fachspezifischen Unterstützung wird eine Zusammenarbeit mit der Universität Rostock (Notfallausbildungszentrum RoSaNa der Klinik für Anästhesiologie und Intensivtherapie der Universitätsmedizin Rostock) und den Trägern der Landesarbeitsgemeinschaften der Hilfsorganisationen Mecklenburg-Vorpommern angestrebt. Die Organisation, Finanzierung sowie Zertifizierung der Fortbildung wird durch das IQ M-V sichergestellt.

4.3 Möglichkeiten der Schulen zur Umsetzung der Erste-Hilfe-Ausbildung

4.3.1 Ergänzende Unterrichtseinheiten

Im Rahmenplan der Jahrgangsstufe 7/8 – im Fach Biologie, „Stoff- und Energiewechsel des Menschen“ sowie „Gesundheit und soziale Verantwortung“, kann die Vermittlung von Grundlagenwissen zur Ersten Hilfe speziell mit den Themen „Atmung, Blut, Blutkreislauf“ problemlos verknüpft und behandelt werden. Im Fach Sport ist die Umsetzung der Module rahmenplankonform zum Thema „Unfallvermeidung und Erste Hilfe“. Des Weiteren können die Schulen diesen Modulen zusätzliche Unterrichtsstunden zuordnen.

4.3.2 Außerunterrichtliche Projekte

Da die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern als selbstständige Schulen organisiert sind, können diese die Unterrichtsmodule eigenverantwortlich auch im Rahmen der Ganztagschule, in Projekten oder innerhalb einer themenbezogenen Projektwoche durchführen. Empfehlenswert ist die Umsetzung der beiden Module innerhalb der Gestaltung von themenbezogenen Projekttagen. Die Vermittlung des Basiswissens und die Durchführung von Wiederbelebungsübungen innerhalb eines Projekttages können dabei unterstützend wirken, um eine hohe Übungsintensität, einen gewünschten Kenntniserwerb und eine solide Handhabung der Wiederbelebungsmaßnahmen zu sichern.

4.3.3 Anregungen für ein frühzeitiges Heranführen an die Grundlagen der Ersten Hilfe

Je nach Schulart (z. B. Regionale Schule mit Grundschule) ist es den Schulen auch möglich, Schülerinnen und Schülern bereits frühzeitig Grundlagenkenntnisse in der Ersten Hilfe zu vermitteln. Dabei sind wichtige Ziele wie das Erkennen einer Notsituation, das Erlernen der Notrufnummer und das richtige Absenden eines Notrufes von besonderer Bedeutung. Für ein frühzeitiges Heranführen an die Erste Hilfe eignen sich besondere Projektstage oder unterrichtsbegleitende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit externen Partnern, die eigenverantwortlich von den Schulen organisiert werden können (besondere Projekte sind unter 6.4 aufgeführt).

4.3.4 Empfehlungen für die Verstetigung des Basiswissens

Für die Gewährleistung einer langanhaltenden Verankerung der Fähigkeiten im Basiswissen der Ersten Hilfe und abrufbereiter Fertigkeiten in den Maßnahmen zur Ersten Hilfe, hier im Besonderen der Wiederbelebungsmaßnahmen, ist eine stetige Wiederholung und Vertiefung notwendig. Dabei kann auf die beiden Unterrichtseinheiten (Module 1 und 2) zurückgegriffen werden. Dies wird den Schulen am besten gelingen, wenn die Erste-Hilfe-Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in der jeweiligen Schuljahresplanung fest verankert wird.

4.4 Möglichkeiten der Einbindung der Vereine/Verbände

Für die Umsetzung der beiden Module können die Schulen in Eigenverantwortung auch eine Zusammenarbeit mit den Trägern der Hilfsorganisationen vor Ort anstreben beziehungsweise intensivieren. Dabei ist unter anderem auch die fachmännische Hilfe und Unterstützung des Schulsanitätsdienstes von besonderer Bedeutung soweit dieser an der Schule tätig ist. Die konkreten Ansprechpartner sind unter 6.1 aufgeführt.

5. Rahmenbedingungen für die zukünftige Umsetzung der Erste-Hilfe-Ausbildung in den Schulen

5.1 Aufnahme der Ersten Hilfe und Wiederbelebungsschulung als Teil des Querschnittsthemas „Prävention und Gesundheitsförderung“ in die Rahmenpläne

5.1.1 Bedeutung der Querschnittsthemen in den Rahmenplänen

Querschnittsthemen in den Rahmenplänen ermöglichen in besonderer Weise ein interdisziplinäres, vernetztes und fachübergreifendes Lernen. Dies ist für die Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen von besonderer Bedeutung. Die Umsetzung von einzelnen Bereichen der Querschnittsthemen kann außerunterrichtliche Aktivitäten einschließen und durch die Zusammenarbeit mit externen Partnern erfolgen.

5.1.2 Das Querschnittsthema „Prävention und Gesundheitsförderung“ als weiterführende Umsetzungsmöglichkeit der Ersten Hilfe und Wiederbelebungsschulung

Im Querschnittsthema „Gesundheitserziehung und Prävention“ geht es um den Ausbau umfassender Handlungskompetenz. Diese soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen:

- Gesundheit als wesentliche Grundbedingung des alltäglichen Lebens zu begreifen,
- gesundheitsförderliche Entscheidungen treffen zu können sowie
- Verantwortung für die Menschen und die Umwelt zu übernehmen.

Innerhalb des Querschnittsthemas „Gesundheitserziehung und Prävention“ ist die Erste Hilfe ein bereits benanntes Themengebiet und stellt Umsetzungsmöglichkeiten für die Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen dar, um Schülerinnen und Schüler in der Ersten Hilfe und in der Wiederbelebung zu unterweisen bzw. auszubilden.

Eine Möglichkeit zur inhaltlichen Abbildung des Querschnittsthemas in den Rahmenplänen wird wie folgt dargestellt:

Themenbereich	Mögliche Inhalte	Fach
Unfallvermeidung und Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none">- Risikoverhalten im Jugendalter- Freizeitverhalten und häufige Verletzungen/Schäden- Unfallverhütung und Sicherheit an der Schule- Erste Hilfe und Wiederbelebungsmaßnahmen	Biologie, Sport, Chemie, Physik

Empfehlenswert für eine effiziente Umsetzung des Querschnittsthemas ist die fächerübergreifende und jahrgangsstufenbezogene Zusammenarbeit der Lehrkräfte aus den unterschiedlichen Fachbereichen.

5.1.3 Digitale Bereitstellung von methodischen Hinweisen für Lehrkräfte

Alle benötigten Unterrichtsmaterialien wie methodische Hinweise sowie Anleitungen und Arbeitsblätter zur Ersten Hilfe und Wiederbelebung werden in digitaler Form für die Lehrkräfte auf dem Bildungsserver MV (www.bildung-mv.de) bereitgestellt.

6. Anhang

6.1 Ansprechpartner Hilfsorganisationen und Kontaktdaten

Arbeiter-Samariter-Bund-LV M-V e.V. (ASB)

Trelleborger Str. 12 a
18107 Rostock
Tel.: 0381 670711
E-Mail: verband@asb-mv.de

Deutsches Rotes Kreuz LV M-V e.V. (DRK)

Wismarsche Str. 298
19055 Schwerin
Tel.: 0385 591470
E-Mail: h.voigt@drk-mv.de

Johanniter-Unfall-Hilfe Landesverband M-V e.V. (JUH)

Regionalverband Mecklenburg-Vorpommern West
Pappelgrund 16
19055 Schwerin
Tel.: 0385 2022730

Malteser Hilfsdienst gGmbH Schwerin

Schloßstr. 24
19053 Schwerin
Tel.: 01511 5822412

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
St.-Petersburger Str. 39
18107 Rostock

6.2 Kontaktdaten der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst als Ansprechpartner für Schulen/Lehrer

Gebietskörperschaft	Name	E-Mail	Telefon
Landkreis V-R	Dr. med. Norbert Matthes	norbert.matthes@rd-vr.de	03831-28382271
	Dr. med. Matthias Wolf	matthias.wolf@rdvr.de	03831-28382275
Hansestadt Rostock	Dr. med. Claudia Scheltz	Claudia.Scheltz@rostock.de	0381-3813892
Landkreis LUP	Dr. med. Frank Liebenow	f.liebenow@drk-rd-swm.de	03871-7228010
Landkreis MSE	Anke Lück (regional Neubrandenburg)	anke.lueck@neubrandenburg.de	0395 555-1539
	Daniel Albertus	daniel.albertus@t-online.de	0171 -3084529
Landkreis LRO	DM Sven Hippe	sven.hippe@lkros.de	03843-75538200
	Dr. med. Ines Piel	Ines.Piel@lkros.de	03843 755-38201
Schwerin	DM Jörg Allrich	jallrich@schwerin.de	0385-5000115
Landkreis NWM	Dr. med. Patricia Bunke	patricia.bunke@sana.de	0151-55169589
Landkreis V-G	Dr. med. Lutz Fischer	lutz.fischer@kreis-vg.de	03834 8760-2822
	Dr. med. Berthold Henkel	Berthold.Henkel@kreis-vg.de	03834 87602821

6.3 Materialempfehlungen für die Erste-Hilfe-Ausbildung an Schulen

Modul 1 Grundlagenwissen der Ersten Hilfe

- Smartboard oder ähnliches für Präsentation/ Lehrfilme
- Handy für Simulation des Notrufes
- Decke zum Üben der Schocklagerung
- Verbandsmaterial für praktische Übungen zur Wundversorgung/ Blutstillung (abgelaufene PKW-Verbandskästen eignen sich sehr gut und liefern gleich einen Praxisbezug)
- Zeckenkarte
→ <https://zeckenhilfe.de/zeckenkarte-richtig-benutzen/>
<https://www.apotheken-umschau.de/krankheiten-symptome/infektionskrankheiten/zecken-richtig-entfernen-stiche-behandeln-713599.html>

Modul 2 Wiederbelebensmaßnahmen

- Smartboard oder ähnliches für Präsentation/ Lehrfilme
- Handy für Simulation des Notrufes
- Handy kann auch genutzt werden, um Musik für die Herzdruckmassage abzuspielen (z.B. über Spotify oder Apple Music), ggf. mit Bluetooth-Lautsprecher koppeln für die Lautstärke
- Decken zum Üben der Stablen Seitenlage
- Übungspuppen „Practiman“ (ein Klassensatz nach Bestellformel oder eine Puppe für zwei Teilnehmer, dann kann der Wechsel der Herzdruckmassage geübt werden, beim Üben der Beatmung müssen aus hygienischen Gründen Übungsbeatmungstücher verwendet werden, die im Service-Pack enthalten sind, Übungsbeatmungstücher gibt es auch separat:
→ <https://www.sanismart.de/uebungsbeatmungstuecher-fuer-notfallpuppen-mit-filter-in-spenderbox-50-stueck--1473>
- Service-Packs für die Übungspuppen
- ggf. AED-Übungsgerät/ AED-Trainer
- ggf. Beatmungsmasken CPR Face Shield mit Rückschlagventil nach der Ausbildung für jeden Teilnehmer als Mitgebsel, kann man sich an den Schlüsselring machen und hat sie im Notfall immer dabei
→ [Yzpacc CPR Maske Beatmungsmaske CPR Maske Face Shield Beatmungsmasken mit Rückschlagventil Atmen Barriere Schlüsselanhänger für Erste Hilfe oder AED Training : Amazon.de: Drogerie & Körperpflege](#)

6.4 Externe Partner für Grundlagenkurse an Grundschulen

- **Jugendrotkreuz**
→ <https://jugendrotkreuz.de/die-themenfelder/erste-hilfe>
- **Arbeiter-Samariter-Bund**
→ <https://www.asb.de/unsere-angebote/erste-hilfe/erste-hilfe-mit-selbstschutzinhalten/krisenvorsorge-selbsthilfe-kurse-ueber-sicht/kurse-krisenvorsorge-sicherheit-und-erste-hilfe-f%C3%BCr-kinder>
- **Polizei**
→ <https://www.polizei-dein-partner.de/themen/schule/detailansicht-schule/artikel/erste-hilfe-kurse-fuer-kinder.html>
- diverse Vereine
z. B. → https://pflasterpass.de/praxiskurse-fuer-kinder/?gad_source=1&gclid=EAlaIQob-ChMI3PLuqY_SggMVloZBAh3koQqNEAAYAiAAEgIct_D_BwE